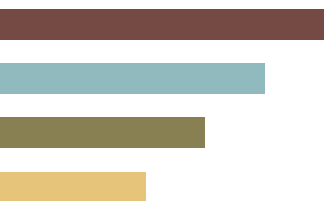


**LABORATORIUM
DER URKANTONE**



JAHRES BERICHT 2022

KONTAKTE

ANSCHRIFT

Föhneneichstrasse 15
Postfach
6440 Brunnen

KANTONSCHEMIKER

Tel. 041 825 41 41
kc@laburk.ch

KANTONSTIERARZT

Tel. 041 825 41 51
kt@laburk.ch

WEBSEITE

www.laburk.ch

Herausgeber: Laboratorium der Urkantone, Brunnen
Konzept: kulturwerk.ch GmbH, Gersau
Grafik: Manuela Cucchia, kulturwerk.ch
Fotos: Laboratorium der Urkantone
Druck: Triner AG, Schwyz
Auflage: 750 Exemplare

INHALT

VORWORT	4
1 AUFTRAG	7
2 ORGANIGRAMM	10
3 AUFSICHT	11
4 THEMEN	12
4.1 Kantonschemiker	12
4.2 Kantonstierarzt	18
5 LEISTUNGEN	20
5.1 Kantonschemiker	20
Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	20
Trink-, Dusch- und Badewasser	22
Chemikalien	26
Bio- und Gentechnologie	28
Umwelt	30
5.2 Kantonstierarzt	32
Tiergesundheit	32
Lebensmittelsicherheit	34
Tierschutz	36
Tierarzneimittel	38
Veterinärkontrollen	40
Import / Export	42
6 ANHANG	44
6.1 Jahresrechnung	44
Erfolgsrechnung	44
Bilanz	45
Geldflussrechnung	47
Eigenkapitalnachweis	47
6.2 Anhang zur Rechnung	48
6.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung	50
6.4 Verwendung des Bilanzgewinns	54
6.5 Bericht der Revisionsstelle	55

VORWORT

Geschätzte Leserinnen und Leser

Das Laboratorium der Urkantone hat zur Aufgabe und zum Ziel, die Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit zu gewährleisten. Dazu sind sowohl Kontrollen und Untersuchungen als auch verhältnismässige und nachhaltige Massnahmen notwendig, damit diese Ziele erreicht und gehalten werden können. Das Laboratorium der Urkantone weist nicht nur die Anzahl Kontrollen und Untersuchungen im Jahresbericht aus, sondern auch die Anzahl Kontakte, Probenahmen, Planbeurteilungen von Bauvorhaben und Vergleichsprüfungen. Die Kontrollfrequenzen wurden zu 94% erreicht. Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit sind in den Urkantonen gewährleistet.

Die eidgenössische Finanzkontrolle stellte in ihrem im Januar 2023 publizierten Bericht fest, der im Rahmen der Prüfung der Aufsicht über das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen erstellt wurde, «dass der Bund keine Möglichkeit hat, die Kantone zu mehr Ressourcen zu zwingen und empfahl, die Ergebnisse der Kantone zu veröffentlichen». Der Bericht bemängelte, dass die Kantone die vom Bund vorgeschriebenen Kontrollfrequenzen ungenügend einhalten.

Eine Empfehlung an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen lautete, für die Lebensmitteluntersuchungen Ziele festzulegen. Das Bundesamt will dieser Empfehlung teilweise Rechnung tragen, indem festgelegt werden soll, wie viele Proben pro 1'000 Einwohner pro Jahr analysiert werden sollen. Immerhin hielt das Bundesamt fest, dass «Proben dort erhoben werden sollen, wo Risiken vermutet werden und nicht um Quoten zu erfüllen. Die Art und die Anzahl erhobener und analysierter Proben sollen sich an den kantonalen Gegebenheiten orientieren».

Die Absicht des Bundes, Kennzahlen pro Anzahl Einwohner in die Gesetzgebung einzuführen, erinnert an das sogenannte Goodhart's Gesetz, welches manifestiert, dass jede Kennzahl, die als Ziel verwendet wird, ihre Bedeutung als solche verliert. Dies deshalb, weil dann das Ziel angestrebt wird und nicht die erwünschte Wirkung des Ziels. Jede beobachtete statistische Kennzahl ist nur verwendbar, solange auf sie kein Druck ausgeübt wird.

Wenn der Bund den Kantonen vorschreibt, eine gewisse Anzahl Analysen vorzuweisen, besteht die Gefahr, das eigentliche Ziel der Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit aus den Augen zu verlieren. Für die Entwicklung neuer Methoden und die Durchführung aufwändiger Analysen würden Zeit und Priorität fehlen. Auch die Anzahl der Inspektionen den Kantonen vorzuschreiben, geht am eigentlichen Ziel vorbei. Eine Inspektion kann in einem einfachen Betrieb eine Stunde dauern, kann aber auch einen Tag oder mehrere Tage dauern, wenn umfassende Überprüfungen notwendig sind, um beispielsweise Lebensmittelbetrug aufzudecken. Die Denkweise des Bundes greift daher zu kurz und läuft Gefahr, dem Goodhart's Gesetz zu unterliegen. Die Kantone werden dann nur noch zum Ziel haben, die Kennzahlen und nicht die Wirkung des Zieles zu erreichen.

Oft führt nicht die eigentliche Kontrolle zum Ziel, sondern die Unterstützung des Betriebes, z.B. mit zur Verfügung gestellter Merkblätter und Hilfsmittel. Es ist falsch, davon auszugehen, dass die Betriebe absichtlich nicht hygienisch produzieren. Es ist meistens so, dass die verantwortlichen Personen zu wenig geschult oder ausgebildet sind. Aufklärung und Unterstützung gehören ebenso zu den Aufgaben des Laboratoriums der Urkantone und führen so zu besserer Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit.

Das Laboratorium der Urkantone setzt den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung verhältnismässig und in der richtigen Flughöhe um. Nicht nur die Kontrollen und Untersuchungen tragen dazu bei, sondern insbesondere auch die Kontakte, die mit den verantwortlichen Betrieben geführt werden.

Das Laboratorium steht seit seiner Gründung im Jahre 1909 für seine Bevölkerung ein, um für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit zu sorgen. Wir möchten uns für das grosse Vertrauen und die Unterstützung in unsere Arbeit bedanken. Unsere Mitarbeitenden geben ihr Bestes, um das Schutzniveau so hoch wie möglich zu halten. Auch diesen gilt ein grosses Lob.

Brunnen, im Februar 2023

Dr. sc. nat. Daniel Imhof
Betriebsleiter





AUFTRAG

1

Das Laboratorium der Urkantone ist eine interkantonale, öffentlich-rechtliche Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit. Grundlage für seine Tätigkeit bildet das Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. September 1999 (Änderungen vom 27. Mai 2003 und 16. Juni 2008).

Der Auftrag 2022 - 2025 umfasst folgende Leistungen (Produktgruppen):

KANTONSCHEMIKER

- Produktgruppe 1: Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände
- Produktgruppe 2: Trink-, Dusch- & Badewasser
- Produktgruppe 3: Chemikalien
- Produktgruppe 4: Bio- & Gentechnologie
- Produktgruppe 5: Umwelt

KANTONSTIERARZT

- Produktgruppe I: Tiergesundheit
- Produktgruppe II: Lebensmittelsicherheit
- Produktgruppe III: Tierschutz
- Produktgruppe IV: Tierarzneimittel
- Produktgruppe V: Veterinärkontrollen
- Produktgruppe VI: Import / Export

AUFTRAG

1

KANTONSCHMIKER

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel (SR 910.18), Art. 34
- Verordnung über den Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse, verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, waldwirtschaftliche Erzeugnisse und verarbeitete waldwirtschaftliche Erzeugnisse (SR 910.12)
- Verordnung über die Verwendung der Bezeichnungen «Berg» und «Alp» für landwirtschaftliche Erzeugnisse und daraus hergestellte Lebensmittel (SR 910.19)
- Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel (SR 232.112.1)
- Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.1) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern (SR 916.171)
- Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern (SR 741.622), Vollzug für Kantone SZ, NW, OW
- Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nicht-ionisierende Strahlung und Schall (SR 814.71)
- Ausführungsbestimmungen über die Berufe und die Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie die öffentlichen Bäder (OW 810.111)
- Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (SR 814.912)

AUFTRAG

1

KANTONSTIERARZT

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Tierseuchengesetz (SR 916.40); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse (inkl. Hundegesetze)
- Tierschutzgesetz (SR 455); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz; SR 812.21); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Verordnung über die Tierarzneimittel (SR 812.212.27); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG SR 910.1)
- Verordnung über die Primärproduktion (VPrP SR 916.020)
- Verordnung des EDI über die Hygiene bei der Milchproduktion (VHyMP SR 916.351.021.1)
- Verordnungen über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten (SR 916.443.10 ff)
- Verordnung über die Tiergesundheitsdienste (SR 916.403)
- kantonale Veterinärgesetzgebungen in SZ, UR, NW und OW

ORGANIGRAMM
2

BETRIEBSLEITUNG D. Imhof	
Buchhaltung S. Schuler	IT F. Hanselmann
Personal S. Schuler	Qualitätsmanagement B. Kollöffel
Arbeitssicherheit S. Jakob	Hausdienst F. Odermatt
KANTONSCHEMIKER D. Imhof	KANTONSTIERARZT M. Gut
Sachbearbeitung Da. Imhof	Sachbearbeitung B. Fankhauser
Biologie B. Kollöffel	Tiergesundheit M. Grisiger
Analytik I N. Agorastos	Lebensmittelsicherheit L. Wattinger
Analytik II B. Bettler	Tierschutz E. Mischler
Lebensmittel B. Gerber	Tierarzneimittel M. Grisiger
Trink- und Badewasser A. Britt	Veterinärkontrollen L. Kenel
Chemikalien P. Stücheli	Import-Export L. Kenel
Bio-Gentechnologie B. Kollöffel	Fleischkontrolle L. Wattinger
Ausbildung Chemielaboranten M. Schelbert	Ausbildung Kauffrau/-mann L. Dätwyler

AUFSICHTS-
KOMMISSION
3

DAMIAN MEIER
Regierungsrat

Präsident seit 2023
Kanton Schwyz



CHRISTIAN ARNOLD
Regierungsrat

seit 2020
Kanton Uri



CORNELIA KAUFMANN-HURSCHLER
Regierungsrätin

seit 2022
Kanton Obwalden



PETER TRUTTMANN
Regierungsrat

seit 2022
Kanton Nidwalden



THEMEN

4

KANTONSCHEMIKER

4.1

VERDORBENE SPEISEN IM VERKAUF

Im Berichtsjahr wurden 1'313 Proben aus dem Detailhandel, Gastronomie, Metzgereien und Bäckereien erhoben, davon wurden 243 (19 %) beanstandet. Die Proben wurden auf die hygienischen Parameter untersucht. Je ungünstiger die Lager-temperaturen und je älter das Lebensmittel, desto höher fallen die Keimgehalte aus. Mit den aeroben, mesophilen Keimen wird der Zustand des fortschreitenden Verderbs beurteilt. Der Richtwert liegt bei einer Million Keimen pro Gramm. Diesbezüglich mussten 147 Proben (11 %) bemängelt werden. Bei 38 Produkten wurde der Wert um das 100-fache überschritten, sie galten demnach als verdorben. Lebensmittel können nach dem Kochen durch unhygienischen Umgang mit schmutzigen Geräten, Händen, Putzlappen oder Trocknungstücher verschmutzt werden. Dies kann mit der Untersuchung von Enterobacteriaceae nachgewiesen werden, welche das korrekte Erhitzen nicht überleben und daher durch unhygienisches Arbeiten nach der Erhitzung wieder eingeschleppt werden. In 14 % der untersuchten Proben konnten diese Keime nachgewiesen werden.

Spätzli, Reis und Teigwaren mussten am meisten beanstandet werden (Beanstandungsquote 20-24 %), gefolgt von Gemüse und Gerichten mit Fleisch (15-20 %). Suppen, Saucen, Sandwichs und Kartoffelbeilagen schnitten besser ab (9-15 %). Desserts und Salate waren am wenigsten auffällig (<8 %). Die Beanstandungsquote ist nicht für das gesamte Sortiment repräsentativ, da eher lange gelagerte oder verdächtige Lebensmittel beprobt werden. Zudem werden Betriebe mit ungünstigen Ergebnissen öfters beprobt.

In 11 gekochten Speisen wurden koagulasepositive Staphylokokken gemessen. Keime, welche über die Hände oder durch Husten auf die Lebensmittel gelangen können. In 4 Produkten waren die Fäkalkeime Escherichia coli nachweisbar, was auf die Verwendung von zu wenig gewaschenen Rohprodukten oder auf ein Hygiene-Problem beim Personal hindeutet. In 5 beanstandeten Suppen war Bacillus cereus über dem Richtwert von 100 KBE/g nachweisbar. Möglicherweise sind die Abkühlprozesse nicht schnell genug abgelaufen. Bacillus-Arten können Sporen bilden, welche beim Kochprozess nicht abgetötet werden. Beim Abkühlen keimen sie aus und wachsen konkurrenzlos im Produkt,

falls nicht genügend schnell unter 5°C abgekühlt wird. Bei grossen Suppentöpfen kann dieser Prozess zu lange dauern. Das Umfüllen in kleinere Gefässe wird daher empfohlen.

Von milchwirtschaftlichen Betrieben wurden 62 Produkte analysiert, von denen 3 Käse und zwei Butter zu Beanstandungen führten. Bei den Käsen war die Anzahl Staphylokokken bzw. die Escherichia coli zu hoch, in den beiden Butter hatte es insgesamt zu viele Keime.

In einer gemeinsamen Kampagne mit den Zentral- und Ostschweizer Kantonen wurden 126 Salatsaucen untersucht (8 Proben vom Laboratorium der Urkantone). Fast alle waren mikrobiologisch einwandfrei, auch am Ende ihrer Haltbarkeit. Eine Probe wurde wegen einer zu hohen Keimzahl beanstandet. Die Kennzeichnung hat zu den meisten Beanstandungen geführt, beispielsweise wegen mangelhafter Deklaration der Allergene oder fehlender Angabe des Produktionslandes.

ETHYLENOXIDRÜCKSTÄNDE IN GEWÜRZEN

Ethylenoxid ist ein farbloses, hochentzündliches Gas mit süsslichem Geruch. Hauptsächlich wird es als Zwischenprodukt zur Synthese anderer Chemikalien verwendet. Ethylenoxid wird auch direkt zur Begasung und Desinfektion von medizinischem Gerät oder zur Bekämpfung von Pilzen und Bakterien in Lebensmitteln wie Gewürzen, Nüssen und Ölsaaten eingesetzt. Bei Sesam sollen so eventuell vorhandene Darmbakterien (z.B. Salmonellen) abgetötet werden, die dort häufig nachgewiesen werden.

Ethylenoxid ist seit 1991 in der Schweiz und in der EU verboten, da es als kanzerogen und mutagen eingestuft wird. Im Jahr 2008 wurde die gültige Rückstandsdefinition der Summe aus Ethylenoxid und dem Abbauprodukt 2-Chlorethanol festgesetzt. Für Sesam und andere Ölsaaten ist der Höchstgehalt seit 2015 auf 0,05 mg/kg festgelegt. In Drittländern, wie z.B. Indien, aber auch USA und Kanada, ist die Verwendung von Ethylenoxid dagegen immer noch zulässig. Seit 2020 häuften sich Meldungen im europäischen Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) zum Nachweis von Ethylenoxid in Sesam aus Indien. Die EU und die Schweiz erliessen in der Folge strenge Weisungen zu

THEMEN

4

KANTONSCHEMIKER

4.1

entsprechend belastetem Sesam und führten Importkontrollen ein.

Im Rahmen einer eidgenössischen Zoll-Kampagne wurde der Gehalt an Ethylenoxid in Gewürzen, Nüssen und Samen aus Indien, Mexiko, USA und Kanada sowie Gemüse aus Indien, Uganda und der Dominikanischen Republik durch das Laboratorium der Urkantone untersucht. Von 44 untersuchten Proben mussten 3 Gewürze aus Indien und der Türkei mit Gehalten zwischen 0.3 und 1.6 mg/kg beanstandet werden. Die Beanstandungsquote betrug 7 %. Erfreulicherweise wurden in 18 untersuchten Nüssen keine Ethylenoxid-Rückstände nachgewiesen.

ABGABE NICHT KONFORMER PFLANZENSCHUTZMITTEL

Der Bundesrat hat 2017 einen Aktionsplan zur Reduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verabschiedet. Dabei sollen die Risiken, welche von chemischen Pflanzenschutzmitteln ausgehen, halbiert und Alternativen gefördert werden. Zur Erreichung der Zielsetzung werden laufend neue Massnahmen ergriffen. Zur Kontrolle der Umsetzung und des Erfolgs der ergriffenen Massnahmen werden jährlich schweizweite Kontrollkampagnen durchgeführt.

Im Berichtsjahr stand dabei unter anderem das geltende Abgabeverbot von professionellen Pflanzenschutzmitteln an Privatpersonen im Fokus. In 13 Abgabestellen, wie Gärtnereien und Baumärkten wurden insgesamt 459 im Selbstbedienungsbereich angebotene Pflanzenschutzmittel auf Konformität überprüft. Dabei wurden in 9 Betrieben insgesamt 28 nicht konforme Pflanzenschutzmittel beanstandet. Davon verfügten 8 Produkte nicht über eine in der Schweiz gültige Zulassung und waren daher nicht im Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis eingetragen. Weitere 10 Produkte waren nicht für eine «nichtberufliche Verwendung» zugelassen und durften daher nicht im Selbstbedienungsbereich eines Detailhändlers angeboten werden. Bei zwei Produkten wurden die Fristen für den Abverkauf der Produkte nicht eingehalten. Abverkaufsfristen werden gewährt, damit die Händler ein Produkt nach dessen Verbot noch eine gewisse Zeit verkaufen dürfen, um den Lagerbestand zu reduzieren und den wirtschaftlichen Schaden des Verbots zu minimieren. Weitere 8 Produkte erfüllten die



THEMEN

4

KANTONSCHEMIKER

4.1

Anforderungen an die Kennzeichnung nicht, da diese noch gemäss altem Recht gekennzeichnet waren. Solche Produkte dürfen seit 2017 nicht mehr verkauft werden.

Während in grösseren Baumärkten oftmals ein mehrheitlich konformes Sortiment festgestellt wurde, wurde die Mehrzahl der nicht konformen Produkte in Gärtnereien angetroffen. Dies war insofern erstaunlich, da Gärtner beruflich mit Pflanzenschutzmitteln umgehen und daher über die gesetzlichen Anpassungen informiert sein sollten.

KEINE LEGIONELLEN IM DUSCHWASSER

Legionellen sind Umweltbakterien, die weit verbreitet sind und in fast allen nassen und feuchten Umgebungen vorkommen. Sie können über das Verteilnetz der Wasserversorgung in Hausinstallationen und technische Anlagen gelangen. Treffen Legionellen auf geeignete Lebensbedingungen (warm, feucht), können sie sich stark vermehren. Beim Duschen können sie über feine, schwebende Wassertröpfchen (Aerosole) in die Lunge vordringen und ernsthafte Erkrankungen wie Legionellose verursachen. Immungeschwächte Personen sind am stärksten gefährdet.

Im Berichtsjahr wurden in Heim-, Pflege- und Spitalbetrieben Duschwasserkontrollen auf *Legionella spp.* durchgeführt. Insgesamt mussten 73 % der 37 kontrollierten Betriebe wegen mangelnder oder fehlender Dokumentation der Selbstkontrolle beanstandet werden. Das Laboratorium der Urkantone hat die Betriebe mittels Merkblättern, Konzeptvorlagen und Links auf anerkannte Regelwerke bei der Erstellung und Komplettierung ihrer Selbstkontrollkonzepte unterstützt.

Im Rahmen der Selbstkontrolle wurden auch Duschwasserproben auf *Legionella spp.* untersucht. Die Beanstandungsquote lag bei 20 %. Bei Überschreitung des Höchstwertes mussten Sanierungs- und Korrekturmassnahmen vorgenommen werden. Der Erfolg der Umsetzung konnte durch einwandfreie Resultate der Nachkontrollen bestätigt werden. Um die geforderten Höchstwerte nachhaltig einhalten zu können, müssen die Betriebe im Rahmen ihrer Selbstkontrolle definierte Massnahmen einhalten und diese regelmässig durch Untersuchungen bestätigen.

Bei 30 untersuchten Duschwasserproben aus 10 Sportanlagen und Fitnesscentern wurden erfreulicherweise keine Höchstwertüberschreitungen festgestellt.

CORONA-ANALYTIK IM LABORATORIUM DER URKANTONE

Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) hat das Laboratorium der Urkantone im Berichtsjahr für 10 Abwasserreinigungsanlagen in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern und Zug die SARS-CoV-2-Analytik sowie die gesamte Probenadministration durchgeführt. Es wurden insgesamt 2'126 Abwasserproben analysiert. Die Daten wurden wöchentlich ans BAG gemeldet, welche dort weiterverarbeitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurden. Die Interpretation der Daten obliegt dem BAG.

Analysiert wurden die N1-, N2- und E-Gene des SARS-CoV-2-Virus und als Kontrolle ein harmloses, ubiquitäres Abwasser-Virus. In dieser Zeit nahm das Laboratorium der Urkantone auch an 5 national organisierten Ringversuchen teil mit insgesamt 27 Proben. Die Resultate zeigten, dass die Messresultate des Laboratoriums der Urkantone über alle Ringversuche konstant waren und innerhalb der Streuung der anderen Laboratorien lagen.

Das SARS-CoV-2-Abwassermonitoring ist ein nationales Projekt des BAG zur Überwachung von SARS-CoV-2. Das Monitoring im Abwasser erfolgt unabhängig von der Testbereitschaft der Bevölkerung und stellt eine effiziente und kostengünstige Möglichkeit dar, um die Verbreitungsdynamik der Erreger in der gesamten Schweiz zu verfolgen. Es wurden schweizweit über 100 Abwasserreinigungsanlagen ausgewählt, um eine möglichst breite Abdeckung der Bevölkerung zu erzielen, unter anderem auch mit bekannten Tourismusorten.

Das Projekt wird im 2023 in reduzierter Weise (weniger Abwasserreinigungsanlagen, weniger Proben) weitergeführt. Es ist geplant, dass die SARS-CoV-2-Analytik für die 6 verbliebenen Zentralschweizer Kläranlagen bis Mitte 2023 weiterhin beim Laboratorium der Urkantone durchgeführt wird.

THEMEN

4

KANTONSTIERARZT

4.2

SEHR GUTE KONTROLLERGEBNISSE BEI SÖMMERUNGSBETRIEBEN

Im Rahmen der regelmässigen Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben werden auch Sömmerungsbetriebe periodisch kontrolliert. Anlässlich der üblicherweise alle 8 Jahre stattfindenden Grundkontrolle wird eine breite Liste an Aspekten überprüft, die von der tierischen Primärproduktion, dem Tierverkehr, der Tiergesundheit, der Milchhygiene, der Verwendung von Medikamenten bis hin zum Tierschutz reicht. Beispielsweise werden dabei die Kühlung der Milch, die Qualität des Wassers, die Lagerung und Dokumentation des Einsatzes von Tierarzneimitteln, die Kennzeichnung der Tiere, die Meldung und Untersuchung von Aborten oder die Umsetzung der Tierschutzanforderungen begutachtet.

Bei den Grundkontrollen konnte betreffend veterinärrechtlichen Vorgaben erfreulicherweise festgestellt werden, dass die Sömmerungsbetriebe der Urkantone die bestehenden Vorgaben sehr gut umsetzen: 97 % der kontrollierten Betriebe wiesen keine oder nur eher geringe Mängel auf. Auf keinem der Betriebe wurden schwerwiegende Mängel festgestellt, ebenso war es in keinem Fall notwendig, Massnahmen auf dem Verfügungsweg anzuordnen. Im Vergleich dazu mussten 2018 noch in 11 % der kontrollierten Betriebe Beanstandungen ausgesprochen und in 4 Fällen Massnahmen verfügt werden. Die Situation hat sich in den vergangenen Jahren dank der Bemühungen der Landwirtschaftsbetriebe positiv entwickelt.

HERAUSFORDERUNGEN DURCH DEN KRIEG IN DER UKRAINE

Mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine mussten viele Einwohnerinnen und Einwohner ihr Land unvorbereitet verlassen. Oft konnte nur das Notwendigste mitgenommen werden – wer sein Haustier nicht zurücklassen wollte, nahm es mit. Seit Ende Februar kamen dadurch diverse Hunde und Katzen in die Schweiz, welche die geltenden Importanforderungen nicht erfüllten. So war teilweise kein Pass vorhanden, die Hunde waren nicht mit einem Mikrochip gekennzeichnet oder es blieb keine Zeit mehr, die Tiere vor dem Grenzübergang gegen Tollwut zu impfen und die notwendigen Untersuchungen durchzuführen.

Seit Beginn des Krieges bis zum Ende des Jahres wurden in den Urkantonen 140 Hunde und Katzen von eingereisten Personen mit Flüchtlingsstatus gemeldet. Die Hälfte dieser Tiere waren Hunde, knapp die Hälfte Katzen. Meist handelte es sich dabei um Rassehunde und -katzen, die von den Tierhaltern in der Wohnung oder im Haus gehalten worden waren. Während in den ersten Kriegsmonaten mehrere Dutzend Tiere pro Monat in den Urkantonen ankamen und hohe Anforderungen an die Organisation stellten, verringerte sich dies gegen Ende Jahr auf einige pro Monat.

Die kantonalen Veterinärdienste der Schweiz haben sich in den ersten Wochen des Krieges auf einen pragmatischen Ansatz zur erleichterten Einreise geeinigt, um den Flüchtenden in ihrer sehr schwierigen Situation eine gute Lösung zu ermöglichen. Die Tiere wurden nach Ankunft unter Quarantäne gestellt, tierärztlich untersucht und fehlende Massnahmen nachgeholt. Sobald die geltenden Anforderungen erfüllt waren, konnte die Quarantäne wieder aufgehoben werden.

AUSBRUCH VON BOVINER VIRUSDIARRHOE (BVD) AUF EINER ALP

BVD ist eine auszurottende Tierseuche. Seit 2008 läuft in der Schweiz ein Ausrottungsprogramm gegen BVD. Dank dieses Programms sind heute über 99.5 % der Rinderbetriebe frei von BVD; in den Urkantonen kommt es nur noch vereinzelt zu Fällen.

Im Spätsommer des Berichtsjahres wurde ein Ausbruch auf einer grossen Nidwaldner Alp festgestellt. Aufgrund der Untersuchungen der knapp 300 Tiere mussten gut 60 trächtige Tiere gesperrt und deren Kälber bei der Geburt auf eine Infektion mit dem BVD-Virus untersucht werden. 9 verbringungsgeperrte Tiere kehrten in den Kanton Aargau zurück und wurden dort vom zuständigen Veterinärdienst überwacht. Von den restlichen Rindern in den Urkantonen haben bis Ende Jahr knapp 40 abgekalbt. Die Untersuchungen ergaben, dass davon insgesamt 10 Kälber infiziert waren und in der Folge euthanasiert werden mussten.

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

LEBENSMITTEL &
GEBRAUCHS-
GEGENSTÄNDE

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2022	2021
Betriebskontrollen	Kontrollen	1'882	1'721
	Probeerhebungen	675	566
	Kontakte	561	422
Produktekontrollen und analytische Untersuchungen	Proben	1'612	1'337
	Vergleichsprüfungen	25	35
Strafverfahren	Strafanzeigen	4	1
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	1

Im Berichtsjahr wurden 1'882 Kontrollen (Vorjahr 1'721) verzeichnet. Die Zahl beinhaltet gemäss Leistungsauftrag auch die Planbegutachtungen von Bauvorhaben sowie Kennzeichnungsüberprüfungen von Lebensmitteln. In 25 Fällen (Vorjahr 8) musste eine erneute Kontrolle innert kurzer Frist durchgeführt werden, weil gravierende Mängel zu beheben waren. Es wurden 31 Bewilligungskontrollen (Vorjahr 19) durchgeführt. Zudem wurden 170 Bauvorhaben (Vorjahr 219) überprüft und beurteilt.

In 433 Fällen (23 %, Vorjahr 19 %) war die Dokumentation der Selbstkontrolle als ungenügend zu beurteilen. 339 Mal (18 %, Vorjahr 15 %) waren die vorgefundenen Lebensmittel zu beanstanden. Prozesse und Tätigkeiten waren in 262 Fällen (14 %, Vorjahr 7 %) nicht konform. In 200 Betrieben (11 %, Vorjahr 6 %) entsprach die angetroffene baulich-betriebliche Situation nicht den geltenden Bestimmungen. Mehrfachbeanstandungen mussten ausgesprochen werden.

Von den 1'612 amtlich erhobenen Proben wurden im Berichtsjahr 1'437 Lebensmittel unter anderem auch mikrobiologisch untersucht. Es mussten 248 (17 %) Proben beanstandet werden. 47 Proben wurden zudem auf krankmachende Salmonellen, Listerien oder enterohämorrhagische *Escherichia coli* getestet.

Vor Ort wurde von 988 Frittierölen und -fetten der polare Anteil gemessen. Auffällige Proben wurden anschliessend im Labor nachgemessen. Bei 11 Proben wurde der Höchstwert von 27 % überschritten und musste beanstandet werden. Der Gehalt an polaren Substanzen ist ein Parameter, um das Ausmass des Fettverderbs beim Frittieren festzustellen.

Gemäss Leistungsauftrag wurden im Berichtsjahr auch die Anzahl Kontakte ausgewiesen. Als Kontakte erfasst werden vollzugsrelevante Telefonate oder Besprechungen (154), Schriftenwechsel (308) und Abklärungen (81) mit den zu kontrollierenden Betrieben und Behörden. Ebenso sind auch 18 Meldungen des Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel (RASFF) mitgezählt. Dieses ermöglicht den Behörden der EU-Mitgliedstaaten rasch und koordiniert auf gesundheitliche Gefährdungen durch Lebens- und Futtermittel zu reagieren und sich über gesetzte Massnahmen zu informieren. Die Schweiz ist in dieses System eingebunden. Solche Meldungen und die damit einhergehenden Abklärungen sind oft mit einem grösseren Arbeitsaufwand verbunden.

Lebensmittelkontrollen und Probenerhebungen erfolgen gemäss den Vorgaben des Bundes risikobasiert. Eine Beanstandung sagt aus, dass eine rechtliche Vorgabe nicht erfüllt ist. Sie allein sagt jedoch nichts aus über die Bedeutung oder Schwere eines festgestellten Mangels. Bei schweren Mängeln erfolgt innert Frist eine erneute Kontrolle oder Probenerhebung. Wichtig zu wissen ist, dass es sich bei den kontrollierten Betrieben grundsätzlich nicht um die gleichen Betriebe handelt wie im Vorjahr.

Im Bereich Lebensmittel wurden im vergangenen Jahr 25 Vergleichsproben (Vorjahr 35) auf 125 Analyseparameter analysiert. Diese wurden zu 93 % (Vorjahr 96 %) erfüllt. Der Umfang betraf insbesondere die Mikrobiologie und Elementanalytik.

Bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden wurden 4 Fälle zur Anzeige gebracht. Gründe der Anzeigen waren täuschende Angaben zu Honig und Fleisch, wiederholte hygienische Missstände und das Nichtbefolgen einer angeordneten Massnahme.

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

TRINK-, DUSCH-
& BADEWASSER

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2022	2021
Betriebskontrollen	Kontrollen	302	235
	Probeerhebungen	397	428
	Kontakte	414	265
Produktekontrollen und analytische Untersuchungen	Proben	3'648	3'642
	Vergleichsprüfungen	22	19
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 302 Kontrollen durchgeführt, davon 138 im Bereich Trinkwasser, 58 im Bereich Badewasser und 37 im Bereich Duschwasser. 69 Planbegutachtungen von Bauvorhaben wurden beurteilt. Diese werden gemäss Leistungsauftrag ebenfalls als Kontrollen erfasst.

Von den insgesamt 3'648 untersuchten Proben wurden 2'422 Trinkwasser-, 536 Badewasser-, 265 Duschwasser- und 328 Bodenhgieneproben von öffentlichen, künstlich angelegten Hallen- und Freibädern sowie 97 Seewasserproben analysiert.

Gemäss Leistungsauftrag wurde im Berichtsjahr die Anzahl Kontakte der zu kontrollierenden Betriebe ausgewiesen. Als Kontakt erfasst werden Telefonate, Besprechungen, Schriftenwechsel und Abklärungen mit den Betrieben und mit Behörden. Insgesamt wurden 414 Kontakte (Vorjahr 265) gezählt.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 22 Vergleichsproben (Vorjahr 19) auf 144 Analyseparameter analysiert. Diese wurden zu 97 % (Vorjahr 95 %) erfüllt. Die meisten Parameter werden sowohl im Trink- wie auch im Badewasser verwendet, aber jeweils nur in einer Matrix überprüft, da diese in der Regel vergleichbar sind.

TRINKWASSER

Bei den 138 durchgeführten Inspektionen in den Trinkwasserversorgungen (Vorjahr 120) wurden auch in diesem Berichtsjahr die Selbstkontrolle, die Prozesse, die Trinkwasserqualität und die baulichen Begebenheiten begutachtet. 38 Versorgungen (Vorjahr 42) wurden als ungenügend beurteilt und mussten beanstandet

werden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 28 % (Vorjahr 35 %). Zum Teil waren die Selbstkontrollkonzepte ungenügend. Ebenfalls waren Probenahme- und Sanierungspläne unvollständig oder nicht vorhanden. Teilweise war die Informationspflicht für die Trinkwasserkonsumenten mangelhaft umgesetzt oder sogar fehlend. Bei meist kleineren Trinkwasserversorgungen war auch die Trinkwasserqualität zu beanstanden.

Bei den untersuchten 2'422 (Vorjahr 2'624) Trinkwasserproben handelte es sich mehrheitlich um Proben von Wasserversorgungen; sie wurden im Rahmen ihrer Pflicht zur Selbstkontrolle untersucht. Die Wasserproben entstammen unterschiedlichen Bereichen des gesamten Versorgungssystems, beispielsweise aus Wasserquellen, Grundwasserfassungen, Brunnstuben, Reservoirausläufen oder aus dem Leitungsnetz.

Neben den mikrobiologischen Standardparametern wurden auch chemische und physikalische Parameter wie Nitratkonzentration, Trübung, Wasserhärte und pH-Wert bestimmt. 87 % (Vorjahr 81 %) der untersuchten Proben genügte den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.

DUSCHWASSER

Es wurden 37 Inspektionen im Bereich Duschwasser durchgeführt. In 27 Fällen waren Beanstandungen auszusprechen (73 %). Diese Zahl mag erstaunen, ist jedoch dem Umstand geschuldet, dass Kontrollen von Duschwasser noch wenig etabliert sind und die Betriebe entsprechend noch Lücken in ihren Konzepten haben. Weiter waren 3 Planbeurteilungen zu erledigen.

Von den 265 untersuchten Duschwasserproben (Vorjahr 109) mussten 18 % (Vorjahr 8 %) aufgrund ihrer mikrobiologisch ungenügenden Qualität beanstandet werden. Im Fokus steht dabei das Bakterium *Legionella spp.*



LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

TRINK-, DUSCH- & BADEWASSER

BADEWASSER

Im Bereich Badewasser wurden 58 Betriebe (Vorjahr 51) kontrolliert und 5 Planbegutachtungen (Vorjahr 6) durchgeführt. Nach zwei Jahren Covid-19-Pandemie konnte das planmässige Kontrollintervall wieder eingehalten werden.

Im Berichtsjahr wurden aus den 64 öffentlichen, künstlich angelegten Hallen- und Freibädern 536 Badewasserproben (Vorjahr 505) mikrobiologisch und chemisch erhoben und beurteilt. Insgesamt waren 135 Proben (Vorjahr 106) zu beanstanden, was einer Beanstandungsquote von 25 % (Vorjahr 21 %) entspricht. Hauptgrund der Beanstandungen waren Höchstwertüberschreitungen der mikrobiologischen Parameter wie aerobe, mesophile Keime (AMK) oder *Pseudomonas aeruginosa*. Weitere Gründe waren zu tiefe oder zu hohe Konzentrationen der Desinfektionsmittel und Verunreinigungen mit dem unerwünschten Desinfektionsnebenprodukt Chlorat oder zu hohe Werte an Harnstoff.

In Becken mit Sprudeleinrichtungen wurde das Badewasser auch bezüglich Legionellen untersucht. Von den 34 untersuchten Proben mussten lediglich 4 beanstandet werden. Mit einer Stosschlorung (starke Erhöhung des Chlorgehalts im Badewasser) können diese relativ hartnäckigen Bakterien beseitigt werden.

Neben dem Badewasser wurde im Rahmen der Selbstkontrolle auch die Umgebungshygiene der Bäder beurteilt. 93 % der überprüften Betriebe (Vorjahr 71 %) wiesen eine gute bis sehr gute Bodenhygiene auf. Die Qualität der Bodenhygiene hängt neben dem Zeitpunkt der Probenahme (nach der Reinigung, während des Betriebs) auch stark vom Hygieneverhalten der Badegäste ab.

SEEWASSER

Die 97 Seewasserproben (Vorjahr 96) wurden von den Ämtern für Umweltschutz an den Badeplätzen in den Urkantonen erhoben und im Laboratorium der Urkantone mikrobiologisch untersucht. Alle Badeplätze konnten in die qualitativ besten Kategorien eingeteilt werden.

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

CHEMIKALIEN

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2022	2021
Betriebskontrollen	Kontrollen	163	115
	Probeerhebungen	58	15
	Kontakte	794	648
Produktekontrollen und analytische Untersuchungen	Proben	78	36
	Vergleichsprüfungen	0	0
Entsorgung von Sonderabfällen	Menge in Tonnen	72.7	79.5
Strafverfahren	Strafanzeigen	1	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Berichtsjahr stieg die Zahl der durchgeführten Betriebskontrollen stark um 48 zusätzliche Kontrollen auf insgesamt 163 Kontrollen an. Grund dafür waren zwei nationale Kontrollkampagnen, bei welchen die Kontrollen mit einem relativ geringen Arbeitsaufwand verbunden waren. Bei der einen Kampagne wurden bei insgesamt 13 Solarien Kontrollmessungen durchgeführt, um die Einhaltung der gesetzlich maximalen Strahlungsdosis zu überprüfen. Bei der zweiten Kampagne wurden bei 13 Betrieben das Pflanzenschutzmittelsortiment auf Gesetzeskonformität überprüft (siehe Themen).

Insgesamt wurden 122 chemikalienrechtliche Kontrollen (Vorjahr 83) durchgeführt und 27 Solarien (Vorjahr 12) auf Konformität überprüft. Des Weiteren wurden 14 Betriebe (Vorjahr 20) kontrolliert, welche Fahrzeuge für den Transport von gefährlichen Gütern eingelöst haben und dadurch der Meldepflicht eines Gefahrgutbeauftragten unterstehen. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden zum Teil vor Ort, aber auch anlässlich der Beurteilung von Dokumenten auf dem Korrespondenzweg überprüft. Insgesamt führten 85 Kontrollen zu Beanstandungen. Die Beanstandungsquote lag bei 52 % (Vorjahr 46 %). Ein Betrieb wurde aufgrund anhaltender Mängel verzeigt.

Insgesamt wurden 78 Proben (Vorjahr 36) chemikalienrechtlich beurteilt, wovon 35 (Vorjahr 19) zuständigkeitshalber an andere kantonale Vollzugsstellen zur detaillierten Beurteilung überwiesen wurden. Diese Zahl wird neu in der Statistik ausgewiesen und ist damit der Grund für die starke Veränderung gegenüber

dem Vorjahr. In 26 Betrieben wurden 43 Proben (Vorjahr 36) zur detaillierten Beurteilung erhoben. Der Schwerpunkt der Produktkontrollen lag mit 15 Proben auf der nationalen Aktivchlorkampagne, bei welcher chlorbasierte Desinfektionsmittel analytisch untersucht wurden, ob die minimale Konzentration an Aktivchlor in den Produkten enthalten ist und diese somit eine desinfizierende Wirkung entfalten. Insgesamt wurden 39 Proben beanstandet (93 %) und Massnahmen zur Erreichung des gesetzeskonformen Zustandes oder zur unmittelbaren Beseitigung einer gefährlichen Situation angeordnet. Da Produktkontrollen signalbasiert ausgelöst oder im Rahmen von Kampagnen in identifizierten Bereichen mit Handlungsbedarf durchgeführt werden, kann aus Beanstandungsquoten keine repräsentative Aussage über alle Produkte oder Betriebe abgeleitet werden.

Das Laboratorium der Urkantone dient den Gefahrgutbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden als Meldestelle. Zudem gehen Mutationen der meldepflichtigen Chemikalien-Ansprechpersonen, Sachkenntnis- und Fachbewilligungsinhaber und diverse vollzugsrelevante Anfragen ein. Insgesamt führte die Bearbeitung dieser Meldungen und der Kontrollen zu 794 Kontakten (Vorjahr 648) mit Betrieben, Privaten und Behörden. Die gestiegene Zahl an Kontakten ist dabei vor allem der höheren Anzahl Kontrollen geschuldet.

Durch 18 Sammelstellen und anlässlich von sechs Sammelaktionen in Gemeinden wurden 72.7 t (Vorjahr 79.5 t) Sonderabfälle aus Haushalten gesammelt, davon 43.6 t (49.5 t) im Kanton Schwyz, 12.7 t (15.0 t) im Kanton Nidwalden, 10.1 t (8.2 t) im Kanton Obwalden und 6.3 t (6.7 t) im Kanton Uri. Zudem wird den Mitarbeitenden der Sammelstellen jährlich ein Schulungsnachmittag angeboten. Als Abgeberin der Sonderabfälle hat das Laboratorium der Urkantone zudem eine Gefahrgutbeauftragte ernannt, welche die Sammelstellen regelmässig auditiert und gemäss Gefahrgutbeauftragtenverordnung einen Jahresbericht erstellt. Die Entsorgung der Sonderabfälle kann zu marktüblichen Preisen durchgeführt und Synergien genutzt werden.

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

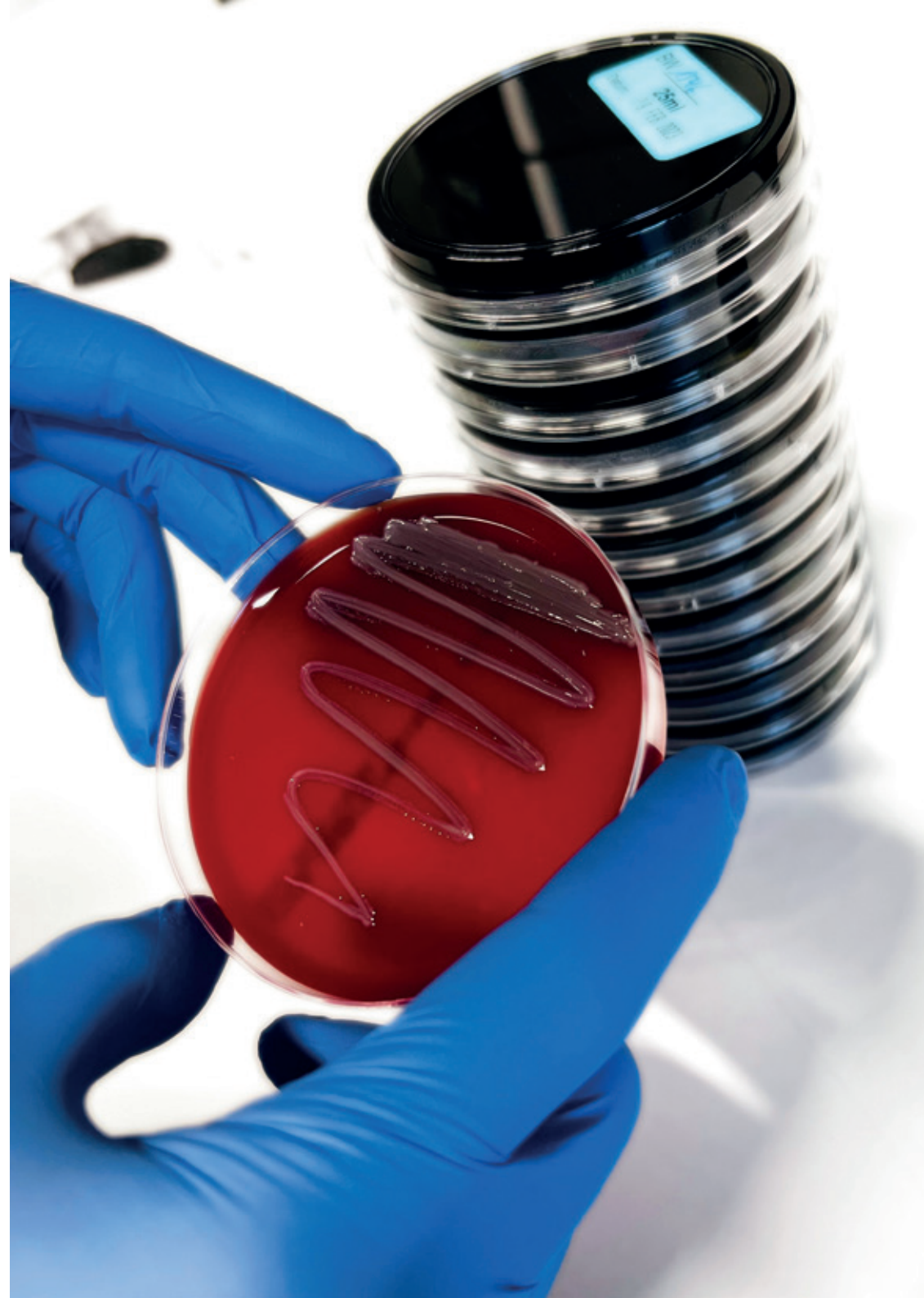
5.1

BIO- UND
GENTECHNOLOGIE

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2022	2021
Betriebskontrollen	Kontrollen	1	1
	Kontakte	7	5
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Mit der Einschliessungsverordnung (ESV) soll verhindert werden, dass Organismen unbeabsichtigt aus einem geschlossenen System entweichen, wie zum Beispiel aus einem Labor. Für gewisse Tätigkeiten ist dazu eine Sicherheitswerkbank notwendig, um die Mitarbeitenden und die Umgebung zu schützen. Damit die Werkbänke sicher sind, müssen sie entsprechend betrieben und gewartet werden. Das beinhaltet die regelmässige Reinigung und Pflege des Gerätes, sowie die Wartung und Kontrolle des Systems durch den Servicefachmann. Die eingesetzten Schwebstoff-Filter halten Partikel kleiner als ein Mikrometer ab und damit Bakterien und kleinste Aerosole, die Viren enthalten können. Ein einheitlicher Wartungskleber, der Auskunft über die Art der Wartung gibt, wurde in Zusammenarbeit mit den für den Vollzug der ESV beauftragten Mitgliedern und den Herstellern von Sicherheitswerkbänken erarbeitet. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass für die betriebene Tätigkeit auch die richtigen Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Damit sind Mitarbeitende und die Umwelt auch wirklich geschützt.

Im Berichtsjahr wurde eine Kontrolle in einem Betrieb durchgeführt. Einige Anforderungen mussten noch erfüllt werden.



LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

UMWELT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2022	2021
Probeerhebungen und analytische Untersuchungen	Proben Vergleichsprüfungen	5'511 38	3'209 12
Kundenzufriedenheit	begründete Reklamationen	1	0

Insgesamt wurden 5'511 (Vorjahr 3'209) Umweltproben untersucht. Die starke Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf das SARS-CoV-2-Abwassermonitoring zurückzuführen, bei welchem im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit insgesamt 2'126 Abwasser-Proben vom Laboratorium der Urkantone auf SARS-CoV-2 analysiert wurden (siehe Themen). Die restlichen Proben verteilen sich auf die Bereiche Abwasserreinigungsanlagen, Oberflächen- und Grundwasser, Deponien (Altlasten), Boden, Luft, Wohnhygiene, Industrien, Gewerbe und Schadenereignisse.

Primäre Zielsetzungen der Untersuchungen von Abwasser- und Klärschlammproben sind die Überprüfung der Selbstkontrolle, des Wirkungsgrades der Anlagen sowie bei grösseren Anlagen Untersuchungen auf Leitsubstanzen von Mikroverunreinigungen. Mikroverunreinigungen, wie zum Beispiel Rückstände von Medikamenten oder Pflanzenschutzmitteln, werden durch eine Kläranlage mit einem Wirkungsgrad von über 80 % mittels Pulveraktivkohle aus dem Abwasser entfernt.

Des Weiteren wird in langjährigen Monitoring-Projekten die Qualität von Oberflächengewässern (Flüsse, Bäche und Seen) überprüft. Probenahme und Analytik variieren je nach Projekt zwischen einem und 12 Mal pro Jahr und Gewässer. Ausserhalb der routinemässigen Kontrollen und Aufträge wurden zusätzliche Proben von Umweltschutzämtern, der Umweltschutzpolizei und von Privaten im Laboratorium der Urkantone auf Belastungen untersucht. Im Berichtsjahr wurden auch 38 Vergleichsproben (Vorjahr 12) auf 206 Analyseparameter analysiert. Diese wurden zu 98 % (Vorjahr 96 %) erfüllt.



LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

TIERGESUNDHEIT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2022	2021
Überwachung der gesetzlich geregelten Tierseuchen	Laboruntersuchungen Stichproben-Untersuchungen (Betriebe)	19'152 80	16'490 67
Massnahmen bei bestätigten Tierseuchen	tierseuchenrechtlich-positive Laborbefunde	66	44
Überwachung des Tierverkehrs und Genetik	Kontrollen Viehhandelspatente Bewilligungssteuerungen	45 72	42 73
Entsorgung tierischer Nebenprodukte	Kontrollen bei Tierkörpersammelstellen	7	5
	Kontrollen bei Entsorgungsanlagen	4	4
Strafverfahren	Strafanzeigen	2	1
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Nach einem eher ruhigen Tierseuchenjahr 2021 lagen die Abklärungen bezüglich Tierseuchen im Berichtsjahr wieder im langjährigen Mittelwert. Bis September verlief das Jahr bezüglich Tierseuchenabklärungen eher unterdurchschnittlich. Ein umfangreicher BVD-Fall auf einer Nidwaldner Alp führte dazu, dass viele zusätzliche Proben genommen und untersucht werden mussten. Dank sehr guter Zusammenarbeit aller Beteiligten konnte der Seuchenausbruch rechtzeitig geregelt werden (siehe Themen).

Die Zunahme der Tierseuchenfälle um einen Drittel wurde durch eine Anpassung der Tierseuchenverordnung verursacht. Die beiden zu überwachenden Tierseuchen Coxiellose und Chlamydiose werden neu mit einem sensitiveren PCR-Test nachgewiesen. Dadurch wurde dieser Erreger 18-Mal häufiger nachgewiesen als im Vorjahr. Der Wert liegt aber nach wie vor auf einem befriedigenden Niveau.

Alle Viehschauen konnten ohne Ausnahme erstmals nach der Corona-Pandemie wieder durchgeführt werden. Viehhändler benötigen für das Ausüben ihres Berufes ein Patent. Die Anzahl der Händler hält sich seit Jahren auf einem konstanten Niveau. Knapp 10 % der Händler handeln nur mit Pferden, der restliche Anteil handelt mit Klauentieren. Bei den Ausfuhrkontrollen an Viehmärkten und Ausstellungen konnte eine positive Bilanz gezogen werden.

Wichtig bei der Vorbeugung von Tierseuchen ist die korrekte Entsorgung von tierischen Nebenprodukten. Dazu gehören Tierkadaver, Schlachtabfälle und unter gewissen Voraussetzungen auch tote Wildtiere. Um eine mögliche Seuchenverschleppung durch diese Abfälle zu verhindern, stehen für die Entsorgung lokale und regionale Tierkörpersammelstellen zur Verfügung. Diese werden von Gemeinden oder Zweckverbänden geführt. Das Laboratorium der Urkantone überwacht diese Sammelstellen stichprobenweise. Die Kontrollen im Berichtsjahr zeigten durchwegs sehr gut geführte Anlagen. Es mussten nur wenige, geringfügige Mängel korrigiert werden.

Zwei Strafverfahren mussten eingeleitet werden, weil sich zwei Hundehalter weigerten, ihren Hund auf der nationalen Hundedatenbank registrieren zu lassen.

LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

LEBENSMITTEL-
SICHERHEIT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2022	2021
Durchführung und Vollzug der Fleischkontrolle	Fleischkontrollen	75'944	78'747
Kontrollen von Schlacht- und Zerlegebetrieben	Kontrollen	3	3
Probeerhebungen zur Tierseuchenüberwachung	Probeerhebungen	36'545	35'285
Probeerhebungen zur Fremdstoffüberwachung	Probeerhebungen	104	93
Kontrolle der Hygiene bei der Primärproduktion	Kontrollen	920	944
Kontrollen der Primärbetriebe mit Milchproduktion	Kontrollen Milchliefer Sperren	397 11	445 17
Strafverfahren	Strafanzeigen	2	7
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Die Anzahl der geschlachteten Tiere hat im Vergleich zum letzten Jahr um 2'803 Tiere abgenommen, was einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese Schwankung bewegt sich im üblichen Bereich und die Gründe dafür können nicht abschliessend eruiert werden. Dem gegenüber steht der Anstieg der Anzahl Probeerhebungen zur Tierseuchenüberwachung, welche um 1'260 (3.6 %) zugenommen haben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Verhältnis mehr Schweine geschlachtet wurden, die beprobt werden mussten.

Weiter rückläufig war erfreulicherweise die Anzahl der vollzogenen Milchliefer Sperren (von 17 auf 11). Die Qualität der Verkehrsmilch jedes milchlifernden Betriebs wird monatlich zweimal durch eine amtliche Probe überprüft. Diese Qualitätsüberprüfung beinhaltet die Bestimmung der Zellzahlen (Eutergesundheit der Milchtiere), der Keimzahlen (Hygiene beim Melken und der Milchlagerung) und das Vorhandensein von Hemmstoffen (Antibiotikarückstände). Milchliefer Sperren werden bei jedem Nachweis von Hemmstoffen oder bei wiederholt erhöhten Zell- oder Keimzahlen ausgesprochen. Das bedeutet, der Milchbetrieb darf vorübergehend keine Milch mehr in Verkehr bringen. Sobald die Milch wieder den gesetzlichen Anforderungen entspricht,

wird die Milchliefer Sperre aufgehoben und der Produzent darf die Milch wieder abgeben. Im Berichtsjahr wurden Sperren in 8 Fällen durch einen positiven Hemmstoffnachweis und in 3 Fällen durch zu hohe Zellzahlen ausgesprochen. Aufgrund von zu hohen Keimzahlen musste kein Betrieb gesperrt werden.

Im Berichtsjahr mussten lediglich zwei Strafanzeigen eingereicht werden. Die jährliche Anzahl der eingereichten Strafanzeigen befindet sich auf einem tiefen Niveau und fluktuiert von Jahr zu Jahr.

LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

TIERSCHUTZ

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2022	2021
Kontrollen	Fälle	467	493
Abklärung gefährlicher Hunde	Fälle	260	274
Bewilligungen	Bewilligungen	55	50
Tierhalteverbote	Tierhalteverbote	3	5
Strafverfahren	Strafanzeigen	25	26
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	1	0

Die Zahl der bearbeiteten Fälle im Bereich Tierschutz (467) bewegte sich im Berichtsjahr auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr (493). Die Nutztiere machten dabei 216, die Heimtiere 224 und gehaltene Wildtiere 27 Fälle aus. Unter den Begriff «Wildtiere» fallen im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung durch Menschen gehaltene, aber nicht domestizierte Tiere wie Nager, Vögel oder Reptilien sowie die Haltungen von Damhirschen oder Aquakulturbetriebe. Die Zahl erlassener Verfügungen betrug im Nutztierbereich 27, im Heimtierbereich 16 und bei den Wildtieren 6.

Im Bereich der gefährlichen Hunde – das heisst Meldungen von Ärzten und Tierärzten über Bissverletzungen, sowie Meldungen betreffend übermässigem Aggressionsverhalten – wurden 65 Verfügungen mit Massnahmen wie beispielsweise Leinenpflicht oder Hundetraining erlassen.

Die Zahl ausgestellter Bewilligungen umfassen solche für Tierheime und -pensionen, Betreuungsdienste, gewerbsmässige Zuchten, private und gewerbsmässige Wildtierhaltungen, Werbung, Veranstaltungen und Handel mit Tieren, gewerbsmässige Huf- und Klauenpflege, Bestätigungen in Heimtierausweisen bezüglich coupierten Hunden sowie Tierversuche.

Im Berichtsjahr mussten 3 Tierhalteverbote ausgesprochen werden. In zwei Fällen wurde die Haltung sämtlicher Tierarten aufgrund von Mängeln sowohl im Heimtier- wie auch im Nutztierbereich verboten. Des Weiteren wurde in einer Vogelhaltung eine Tierzahlbeschränkung in Kombination mit einem Zuchtverbot erlassen.

Die Anzahl durch den Bereich Tierschutz eingereichter Strafanzeigen betraf in 5 Fällen Nutztiere, in 9 Fällen Heimtiere, in 4 Fällen Wildtiere und in 7 Fällen gefährliche Hunde.

Im Berichtsjahr erfolgten zwei Einspracheentscheide sowie ein Beschwerdeentscheid des Regierungsrates, welche in Rechtskraft erwachsen. Eine Einsprache und die Beschwerde wurden abgewiesen. Das zweite Einspracheverfahren betraf eine Heimtierhaltung, wo die angeordneten Massnahmen gelockert werden konnten, nachdem die Tierhaltung zwischenzeitlich verbessert worden war.

LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

TIERARZNEIMITTEL

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2022	2021
Tierarzneimittelkontrollen im Rahmen von Veterinär-Grundkontrollen	Kontrollen	920	944
Kontrollen von Betrieben die TAM in Verkehr bringen	Kontrollen	6	7
Berufsausübung	Bewilligungen	13	25
Detailhandel	Bewilligungen	7	9
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Tierärzte dürfen einem Tierhalter für Nachbehandlungen oder auf Vorrat unter Voraussetzung einer Tierarzneimittelvereinbarung Tierarzneimittel abgeben. Um Fehler bei der Anwendung zu vermeiden, erhält der Tierhalter vom verschreibenden Tierarzt eine Anwendungsanweisung; für Nachbehandlungen mündlich, für Abgabe auf Vorrat in schriftlicher Form. Auf diese Weise teilt der Tierarzt seinem Kunden alle relevanten Daten zur Verabreichung und Lagerung des entsprechenden Tierarzneimittels mit. Anlässlich der Veterinärkontrollen wird überprüft, ob die Anwendungen richtig erfolgt sind. Inspiziert werden unter anderem die Inventarliste, das Behandlungsjournal und die tierärztlichen Tierarzneimittel-Kontrollen gemäss Checkliste.

Ebenfalls überprüft wird die Umsetzung der Vorgaben betreffend Tierarzneimittel in den tierärztlichen Privatapotheken. Nutztierpraxen werden alle 5, Heimtierpraxen alle 10 Jahre kontrolliert. Es mussten nur geringfügige Mängel beanstandet werden. Schwerwiegende Mängel wurden keine festgestellt.

Berufsausübungsbewilligungen werden für Personen ausgestellt, die selbstständig in eigener fachlicher Verantwortung Tiere behandeln. Wer eine eigene tierärztliche Privatapotheke führen will, benötigt zusätzlich eine Detailhandelsbewilligung.



LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

VETERINÄR-
KONTROLLEN

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2022	2021
Veterinärkontrollen	Grundkontrollen	920	944
	Zwischenkontrollen	0	16
	Nachkontrollen	103	143
Sachkundenachweis zur Schmerzausschaltung	Prüfungen	29	26
Strafverfahren	Strafanzeigen	3	4
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Bereich der Veterinärkontrollen wurden sämtliche durch die Landwirtschaftsämter koordinierten Veterinär-Grundkontrollen auf Ganzjahres- sowie auf Sömmerungsbetrieben durchgeführt. Hierbei wurden, wie gesetzlich vorgeschrieben, mindestens 20 % der Grundkontrollen unangemeldet durchgeführt. Die Schwankungen der Anzahl Zwischen- und Nachkontrollen sind durch die zeitliche Flexibilität der Durchführung dieser Kontrollen erklärbar und stark von vorgängigen Kontrollergebnissen abhängig.

Wiederum mussten nur wenige Strafanzeigen eingereicht werden. Anzeigen stehen in Zusammenhang mit schwerwiegenden oder umfangreichen Mängeln sowie Wiederholungsfällen. Oft stehen dabei Mängel im Bereich Tierschutz im Vordergrund.

Im Rahmen der Veterinärkontrollen werden die Bereiche tierische Primärproduktion, Milchhygiene, Tierarzneimittel, Tiergesundheit, Tierverkehr und Tierschutz kontrolliert. Werden Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben entdeckt, werden diese nach den Bundesvorgaben gemäss der gültigen Gesetzgebung und den technischen Weisungen dokumentiert und beanstandet.

Im Berichtsjahr wurde das bisherige Erfassungssystem von einer digitalen, jedoch trotzdem offlinefähigen Lösung mittels Tablet abgelöst. Hierbei wurden Schnittstellen und Systembrüche eliminiert. Vorteile des neuen Systems sind neben der vereinfachten Erfassung auf den Betrieben die automatisierte Einspeisung der Daten in die nationale Datenbank sowie die Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit.



LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

IMPORT/EXPORT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2022	2021
Exportzeugnisse	Exportzeugnisse	158	70
Kontrollen	Exportkontrollen	65	68
	Importkontrollen	12	16
	TRACES-Meldungen	276	226
Bewilligungen für Exportbetriebe und Tiertransportfahrzeuge	Bewilligungen	0	4
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Berichtsjahr wurden doppelt so viele Exportzeugnisse (158) ausgestellt wie im Vergleich zum Vorjahr (70). Gründe dafür sind einerseits die vermehrte Ausstellung von Exportzeugnissen für einzelne Pferde zur Erleichterung des mehrfachen Grenzübertritts. Andererseits ist die Zunahme der Ausstellung von Exportzeugnissen sowie der TRACES-Meldungen durch die Zunahme des Tierverkehrs, welcher aufgrund der gelockerten oder aufgehobenen Massnahmen der Corona-Pandemie wieder möglich wurde, erklärbar.

Importeure und Exporteure müssen die Grenzübertritte von Tieren in vielen Fällen vorgängig bei den zuständigen Veterinärbehörden im Herkunfts- und Bestimmungsland anmelden. Wichtiger Bestandteil der dadurch ausgelösten Kontrollen ist die Beurteilung des Gesundheits- und Seuchenstatus. Ausserdem wird auch die Transportfähigkeit beurteilt und damit zum Tierwohl auf internationalen Transporten beigetragen. Im Berichtsjahr wurden keine Gesuche für Bewilligungen von Exportbetrieben und Tiertransportfahrzeugen gestellt.

Wie bereits im Jahr 2018 wurden in Zusammenarbeit mit dem alpinen Netzwerk Pro Patrimonio Montano 4 schwarze und gescheckte Alpenschweine aus Österreich in den Tierpark Goldau importiert. Hierzu wurden die Tiere vorgängig auf diverse Krankheiten getestet und in der Schweiz unter Quarantäne gestellt. Nebst dem weiteren Populationsaufbau einer fast ausgestorbenen Rasse wird durch diesen und weitere möglichen Importe in der Schweiz eine marktfähige Schweinerasse aufgebaut und verbreitet, welche als robustes Weideschwein zu einer nachhaltigen Alpwirtschaft beitragen soll.



ANHANG

6

JAHRESRECHNUNG

6.1

ERFOLGSRECHNUNG IN TCHF

	Erläuterungen	2022	2021
Erlös aus Gebühren und Dienstleistungen		2'949	2'563
Erlös aus Konkordatsbeiträgen	1	8'156	7'836
Erhöhung Investitionsbeiträge	1	-353	-268
Betriebsertrag aus Lieferungen u. Leistungen		10'752	10'131
Warenaufwand und Fremdleistungen		1'989	1'824
Bruttogewinn aus Betriebstätigkeit		8'763	8'307
Personalaufwand		7'697	7'488
übriger Betriebsaufwand	2	939	920
Total Betriebsaufwand		8'636	8'408
Betriebsergebnis vor Zinsen & Abschreibungen		127	-101
Abschreibungen auf Sachanlagen	3	638	640
Betriebsergebnis vor Zinsen		-511	-741
Finanzergebnis	4	-12	-1
ordentliches Ergebnis		-523	-742
betriebsfremdes Ergebnis	5.1	638	640
ausserordentliches Ergebnis	5.2	5	4
Reingewinn / -verlust		120	-98

BILANZ IN TCHF

AKTIVEN	Erläuterungen	31.12.22	%	31.12.21	%
flüssige Mittel		2'130		2'242	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	2'797		2'589	
Vorräte	7	40		19	
aktive Rechnungsabgrenzungen		135		17	
<i>Umlaufvermögen</i>		<i>5'102</i>	<i>46</i>	<i>4'867</i>	<i>43</i>
Sachanlagen	8	6'051		6'336	
<i>Anlagevermögen</i>		<i>6'051</i>	<i>54</i>	<i>6'336</i>	<i>57</i>
TOTAL AKTIVEN		11'153	100	11'203	100
PASSIVEN		31.12.22	%	31.12.21	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	286		164	
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	55		47	
Passive Rechnungsabgrenzungen	11	204		255	
Vorausfakturen	12	2'039		2'039	
Rückstellungen	13	158		79	
<i>kurzfristiges Fremdkapital</i>		<i>2'742</i>	<i>25</i>	<i>2'584</i>	<i>23</i>
Rückstellungen	14	110		153	
Investitionsbeiträge	15	5'851		6'136	
<i>langfristiges Fremdkapital</i>		<i>5'961</i>	<i>53</i>	<i>6'289</i>	<i>56</i>
<i>Fremdkapital</i>		<i>8'703</i>	<i>78</i>	<i>8'873</i>	<i>79</i>
Dotationskapital	16	2'000		2'000	
Kapitalreserven	17	200		200	
Gewinnreserven	18	130		228	
Bilanzgewinn		120		-98	
<i>Eigenkapital</i>		<i>2'450</i>	<i>22</i>	<i>2'330</i>	<i>21</i>
TOTAL PASSIVEN		11'153	100	11'203	100



GELDFLUSSRECHNUNG IN TCHF

	2022	2021
Verlust/Gewinn	120	-98
Gewinn aus Verkauf Anlagevermögen	-	-
Abschreibungen auf Sachanlagen	638	640
betriebsfremdes Ergebnis	-638	-640
Veränderung Vorräte	-21	-1
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-208	-120
Veränderung übrige Forderungen und aktive Abgrenzungen	-118	22
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122	-190
Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Abgrenzungen	-43	137
Veränderung Vorausfakturen	-	-
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	36	-65
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-112	-315
Auszahlungen für Investitionen von Sachanlagen	-353	-268
Investitionsbeiträge	353	268
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-	-
Ausschüttung Bilanzgewinn an Konkordatskantone	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Netto-Veränderung flüssige Mittel	-112	-315

	2022	2021
Fondsnachweis		
flüssige Mittel per 1. Januar	2'242	2'557
flüssige Mittel per 31. Dezember	2'130	2'242
Veränderung flüssige Mittel	-112	-315

EIGENKAPITALNACHWEIS IN TCHF

	DK	GR	KR	BG/BV	Total
<i>Eigenkapital per 31.12.2020</i>	2'000	400	200	-172	2'428
Zuweisung Gewinnreserven	-	-172	-	172	-
Reinverlust	-	-	-	-98	-98
<i>Eigenkapital per 31.12.2021</i>	2'000	228	200	-98	2'330
Verlustverrechnung m. Gewinnreserven	-	-98	-	98	-
Reinverlust	-	-	-	120	120
<i>Eigenkapital per 31.12.2022</i>	2'000	130	200	120	2'450

DK = Dotationskapital; GR = Gewinnreserven; KR = Kapitalreserven;
BG/BV = Bilanzgewinn/-verlust

ANHANG

6

JAHRESRECHNUNG

6.1

ANHANG

6

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

6.2

allgemein

Das Laboratorium der Urkantone erstellt die Jahresrechnung seit 1. Januar 2011 nach Swiss Gaap FER und beschränkt sich dabei auf die Kern-FER.

Geldflussrechnung

Der Fonds flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird aufgrund der indirekten Methode berechnet.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kasse, Postcheck- und Bankguthaben. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen sind angemessen berücksichtigt.

Vorräte

Bei der Aufnahme der Warenbestände der Chemikalien und Referenzsubstanzen werden ausschliesslich die Flaschen gezählt, welche per Abschlussdatum noch ungeöffnet sind. Sie werden zu Anschaffungskosten erfasst.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Diese werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen und wie folgt festgelegt:

Grundstück	keine Abschreibung
Betriebsgebäude	40 Jahre
Büroeinrichtung	15 Jahre
Büromaschinen	10 Jahre
Laborgeräte	10 Jahre
EDV	5 Jahre

Wertbeeinträchtigungen (Impairment)

Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts durchgeführt (Impairment-Test). Übersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird durch ausserplanmässige Abschreibungen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung begründet eine Verbindlichkeit.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

Nettoumsatz- und Ertragsrealisation

Der Nettoumsatz beinhaltet alle fakturierten Warenverkäufe und Dienstleistungen an Dritte sowie Nahestehende. Umsätze gelten bei Lieferung beziehungsweise Leistungserfüllung als realisiert.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungskosten werden vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet. Diese Kosten sind in den Positionen Materialaufwand, Personalaufwand und übriger Betriebsaufwand enthalten.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss wahrscheinlich ist, wird eine Rückstellung gebildet.

Steuern

Als öffentlich-rechtliche Institution unterliegt das Laboratorium der Urkantone weder der Direkten Bundessteuer noch den Kantons- und Gemeindesteuern.

ANHANG

6

ERLÄUTERUNGEN ZUR
JAHRESRECHNUNG

6.3

1) Erlös aus Konkordatsbeiträgen	2022	2021
Nidwalden	556	534
Obwalden	556	534
Schwyz	2'146	2'062
Uri	575	553
Total aus Konkordatsbeiträgen Kantonschemiker	3'833	3'683
Nidwalden	670	644
Obwalden	757	727
Schwyz	2'291	2'201
Uri	605	581
Total aus Konkordatsbeiträgen Kantonstierarzt	4'323	4'153
Total Erlös aus Konkordatsbeiträgen	8'156	7'836
Anteil Investitionsbeiträge ¹	-353	-268

¹ vgl. Kommentar zu 15) Investitionsbeiträge

2) übriger Betriebsaufwand	2022	2021
Raumaufwand und Gebäudeunterhalt	147	115
Verwaltungsaufwand	664	707
Unterhalt und Reparaturen	128	98
Total übriger Betriebsaufwand	939	920

3) Abschreibungen auf Sachanlagen	2022	2021
auf mobilen Sachanlagen planmässig	360	362
auf immobilien Sachanlagen planmässig	278	278
Total Abschreibungen auf Sachanlagen	638	640

4) Finanzergebnis	2022	2021
Zinsertrag	-	-
Total Finanzertrag	-	-
Zinsaufwand	11	-
übriger Finanzaufwand	1	1
Total Finanzaufwand	12	1
Total Finanzergebnis	-12	-1

5.1) Betriebsfremdes Ergebnis	2022	2021
betriebsfremder Ertrag (Investitionsbeiträge) ¹	638	640
Total betriebsfremder Ertrag	638	640

¹ vgl. Kommentar zu 15) Investitionsbeiträge

5.2) ausserordentliches Ergebnis	2022	2021
ausserordentlicher Ertrag ¹	8	4
Total ausserordentlicher Ertrag	8	4
ausserordentlicher Aufwand ²	3	-
Total ausserordentlicher Aufwand	3	-
Total ausserordentliches Ergebnis	5	4

¹ Der ausserordentliche Ertrag resultiert aus Rückzahlungen von Personal- und Betriebsaufwänden aus den Vorjahren und dem Verkauf von Anlagevermögen.² Der ausserordentliche Aufwand resultiert aus Restwertausbuchungen von entsorgten Sachanlagen.

6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2022	2021
gegenüber Dritten	836	638
gegenüber Nahestehenden ¹	2'039	2'039
Delkrede	-78	-88
Total Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	2'797	2'589

¹ Als Nahestehende werden folgende Institutionen betrachtet: Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden / Gesundheitsamt Obwalden / Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri / Amt für Landwirtschaft Uri / Departement des Innern Schwyz / Landwirtschaftsamt Schwyz.

7) Vorräte	2022	2021
Chemikalien	35	15
Referenzsubstanzen	5	4
Total Vorräte	40	19

8) Sachanlagen	2022	2021
Grundstück ¹	200	200
Betriebsgebäude ²	4'372	4'649
Anlagen und Einrichtungen	1'479	1'487
Total Sachanlagen	6'051	6'336

¹ Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin des Grundstücks (GB 824) ist seit dem Jahr 2012 das Laboratorium der Urkantone.² Die Finanzierung des Betriebsgebäudes erfolgte durch die Kantone NW, OW, SZ und UR. Aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Kern-FER und des Eigentums am Grundstück (vgl. Kommentar Grundstück ¹) erfolgt die Aktivierung des Betriebsgebäudes in der Bilanz des Laboratoriums der Urkantone.

9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	2022	2021
gegenüber Dritten	271	138
gegenüber Nahestehenden ¹	15	26
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	286	164

¹ vgl. Kommentar zu 6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

ANHANG

6

ERLÄUTERUNGEN ZUR
JAHRESRECHNUNG

6.3

10) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2022	2021
gegenüber Dritten	55	47
Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	55	47

11) passive Rechnungsabgrenzungen	2022	2021
Warenaufwand und Fremdleistungen	20	73
Personal	151	153
übriger Betriebsaufwand	33	29
Investition in Anlagevermögen	-	-
Total passive Rechnungsabgrenzungen	204	255

12) Vorausfakturen	2022	2021
gegenüber Dritten	-	-
gegenüber Nahestehenden	2'039	2'039
Total Vorausfakturen	2'039	2'039

13) kurzfristige Rückstellungen	2022	2021
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen ¹	105	79
sonstige Rückstellungen	53	-
Total kurzfristige Rückstellungen	158	79

¹ Gemäss § 21e der Personal- und Besoldungsverordnung des Kantons SZ haben Mitarbeitende, die sich vorzeitig pensionieren lassen oder die vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden, frühestens ab Vollendung des 63. Altersjahres Anspruch auf eine monatliche Überbrückungsrente, wenn sie nach Massgabe der Verordnung über die Pensionskasse des Kantons SZ eine ganze Altersrente erhalten. Diesem Umstand wird mit einer entsprechenden Rückstellung Rechnung getragen. Die Rückstellung wird aufgrund des effektiven Wissensstands, ob die Überbrückungsrente von den berechtigten Mitarbeitenden bezogen wird oder nicht, berechnet.

14) langfristige Rückstellungen	2022	2021
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen ¹	110	153
Total langfristige Rückstellungen	110	153

¹ vgl. Kommentar zu 13) kurzfristige Rückstellungen

15) Investitionsbeiträge	2022	2021
Bestand per Anfang Geschäftsjahr	6'136	6'508
Investitionen Anlagen und Einrichtungen	353	268
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	-360	-362
Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen	-278	-278
Bestand per Ende Geschäftsjahr	5'851	6'136

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachtet, beinhaltet das Globalbudget und somit die Konkordatsbeiträge an das Laboratorium der Urkantone eine Abgeltung der laufenden Betriebskosten sowie einen Investitionsbeitrag für die Bruttoinvestitionen. Dementsprechend werden Bruttoinvestitionen aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung des Investitionsbeitrages als langfristige Finanzverbindlichkeit. Abschreibungen auf den Bruttoinvestitionen werden folglich durch die Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge ausgeglichen. Investitionen, welche durch die Konkordatsbeiträge finanziert werden, werden erfolgsneutral in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

16) Dotationskapital	2022	2021
Anteil Kanton Nidwalden	299	299
Anteil Kanton Obwalden	322	322
Anteil Kanton Schwyz	1'073	1'073
Anteil Kanton Uri	306	306
Total Dotationskapital	2'000	2'000

Die Anteile der Konkordatskantone an den Eigenkapitalpositionen (Dotationskapital, Kapitalreserven, Gewinnreserven) wurden aufgrund der seit 1. Januar 2006 erzielten Ergebnisse und den in dieser Zeit anwendbaren Verteilungsschlüsseln ermittelt.

17) Kapitalreserven	2022	2021
Anteil Kanton Nidwalden	30	30
Anteil Kanton Obwalden	32	32
Anteil Kanton Schwyz	107	107
Anteil Kanton Uri	31	31
Total Kapitalreserven ¹	200	200

¹ vgl. Kommentar zu 16) Dotationskapital

18) Gewinnreserven	2022	2021
Anteil Kanton Nidwalden	19	34
Anteil Kanton Obwalden	21	36
Anteil Kanton Schwyz	70	123
Anteil Kanton Uri	20	35
Total Gewinnreserven ¹	130	228

¹ vgl. Kommentar zu 16) Dotationskapital

19) Anzahl Mitarbeiter	2022	2021
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	< 50	< 50

ANHANG

6

VERWENDUNG DES
BILANZGEWINNS

6.4

Bilanzgewinn in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Gewinnvortrag	-	-
Reinverlust / -gewinn	120	-98
zur Verfügung	120	-98

Die Aufsichtskommission entscheidet, den Bilanzgewinn von TCHF 120 wie folgt zu verteilen.

Bilanzgewinn zur Verfügung	120	-98
Gewinnreserven Kanton Nidwalden	-16	15
Gewinnreserven Kanton Obwalden	-14	16
Gewinnreserven Kanton Schwyz	-71	52
Gewinnreserven Kanton Uri	-19	15
Vortrag auf neue Rechnung	-	-

**Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die
Aufsichtskommission des Laboratoriums der Urkantone (LdU), Brunnen**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang) des Laboratoriums der Urkantone (LdU), für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Kern-FER und den gesetzlichen Vorschriften ist die Aufsichtskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Kern-FER vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und der Konkordatsvereinbarung entspricht.

Altdorf / Sarnen / Stans, 10. März 2023

Finanzkontrolle
Nidwalden


Andreas Eggimann
Prüfungsleiter
Zugelassener Revisionsexperte

Finanzkontrolle
Uri


Stefan Indergard
Zugelassener
Revisionsexperte

Finanzkontrolle
Obwalden


Gion Decurtins
Zugelassener
Revisor

Beilage:

- Jahresrechnung Kern-FER (Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang)

LABORATORIUM DER URKANTONE



LABORATORIUM

DER URKANTONE

KANTONSCHMIKER

KANTONSTIERARZT